

Beschlüsse des Stiftungsrats

Die Altersguthaben der Versicherten des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks werden 2022 weiter mit 2 % verzinst.



Verzinsung 2022

Die Verzinsung der Altersguthaben ist ein wichtiges Element der beruflichen Vorsorge. Zins und Zinseszins auf Ihrem Vorsorgekapital sorgen dafür, dass Sie im Alter mehr Kapital zur Verfügung haben, als von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber einbezahlt wurde. Die Höhe dieser Verzinsung wird gegen Ende jedes Jahres vom Stiftungsrat der PKE festgelegt. Dabei orientiert er sich primär an der finanziellen Situation, das heisst am Deckungsgrad der PKE.

Der Stiftungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Altersguthaben, die Sparkonten «Sparen 60» und die Guthaben in der Zusatzvorsorge (Schichtzulagen- und Bonuspläne) weiter mit 2,0 % zu verzinsen. Mit diesen 2,0 % führt die PKE die Politik der stetigen Verzinsung fort. Ob die PKE aufgrund der guten Renditen und des guten Deckungsgrades für das Jahr 2022 einen Zusatzzins ausrichtet, wird der Stiftungsrat Ende Januar 2022 entscheiden.

Mit den jetzt beschlossenen 2,0 % werden die Guthaben der Aktivversicherten weiterhin gleich hoch verzinst wie das Kapital der Rentner. Auch vor dem Hintergrund der tiefen Sparzinsen bei den Banken ist dieser Zinssatz attraktiv und deutlich höher als der vom Bund vorgeschriebene BVG-Mindestzins von 1,0 %.

In den Einzelvorsorgewerken legen die Vorsorgekommissionen der einzelnen Unternehmen den Zins für 2022 fest.

Die Versicherten werden von ihrer jeweiligen Vorsorgekommission separat informiert.

Mögliche Rentenanpassungen

Im Weiteren hat der Stiftungsrat Entscheide zu den fixen und den zweiteiligen Renten der PKE beschlossen. Die laufenden fixen Renten werden 2022 aufgrund der geringen Teuerung unverändert belassen.

Die 2014 von der PKE eingeführte zweiteilige Rente sieht vor, dass 90 % der Rente garantiert sind und immer ausbezahlt werden. Die restlichen 10 % sind variabel und hängen vom Deckungsgrad der PKE ab. Dabei entspricht die Ziel-Altersrente einer Auszahlung von 100 %, die bei einem Deckungsgrad zwischen 100 % und 119,9 % ausgerichtet wird.

Geht es der PKE finanziell gut und ist der Deckungsgrad höher, wird die Rente um bis zu 10 % der Ziel-Altersrente erhöht. Ist der Deckungsgrad tiefer als 100 %, wird die Rente maximal auf 90 % der Ziel-Altersrente reduziert. Seit Einführung der zweiteiligen Rente wurde das Auszahlungsziel von 100 % jedes Jahr erreicht.

Sofern der Deckungsgrad per Ende Jahr bei über 120 % liegt, können die zweiteiligen Renten ab 1. April 2022 für ein Jahr um 5 % erhöht werden. Die entsprechenden Rentberechtigten werden wir im März 2022 informieren.



Reglementsanpassungen

Der Stiftungsrat der PKE hat verschiedene Bestimmungen im Vorsorgereglement angepasst. Sie treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Lesen Sie hier, was neu zu beachten ist.

Verbesserungen für unverheiratete Lebenspartner

Leben Sie mit einer Partnerin oder einem Partner im Konkubinatsverhältnis? Ihre Lebenspartnerin oder Ihr Lebenspartner erhält nach Ihrem Tod eine Rente von der PKE, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Lebenspartnerrente war bisher unter anderem, dass die Lebensgemeinschaft mindestens fünf Jahre vor dem 65. Geburtstag bestanden hatte und der überlebende Partner keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente von einer anderen Pensionskasse bezog.

Neu ist:

Ab dem 1. Januar 2022 müssen die fünf Jahre des Zusammenlebens erst bis zum Alter 70 erfüllt sein. Neu erhalten überlebende Partner auch eine Rente, wenn sie bereits eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente von einer anderen Pensionskasse beziehen, die tiefer als jene der PKE ist. Die PKE richtet in diesem Fall die Differenz als Rentenleistung aus.

Alle anderen Voraussetzungen für eine Lebenspartnerrente bleiben unverändert. Lesen Sie die Details im Merkblatt auf der PKE-Website unter «Merkblätter & Formulare».

Teilweiser Kapitalbezug im Todesfall

Stirbt eine versicherte Person, erhält der hinterbliebene Ehegatte oder der hinterbliebene Lebenspartner eine Rente von der PKE, wenn die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Gerade nach einem Todesfall können jedoch kurzfristig unerwartete Kosten auf die Angehörigen zukommen, sei es für eine würdige Be-

stattung, sei es für andere mit dem Tod verbundene Aufwendungen wie etwa die Regelung des Nachlasses.

Neu ist:

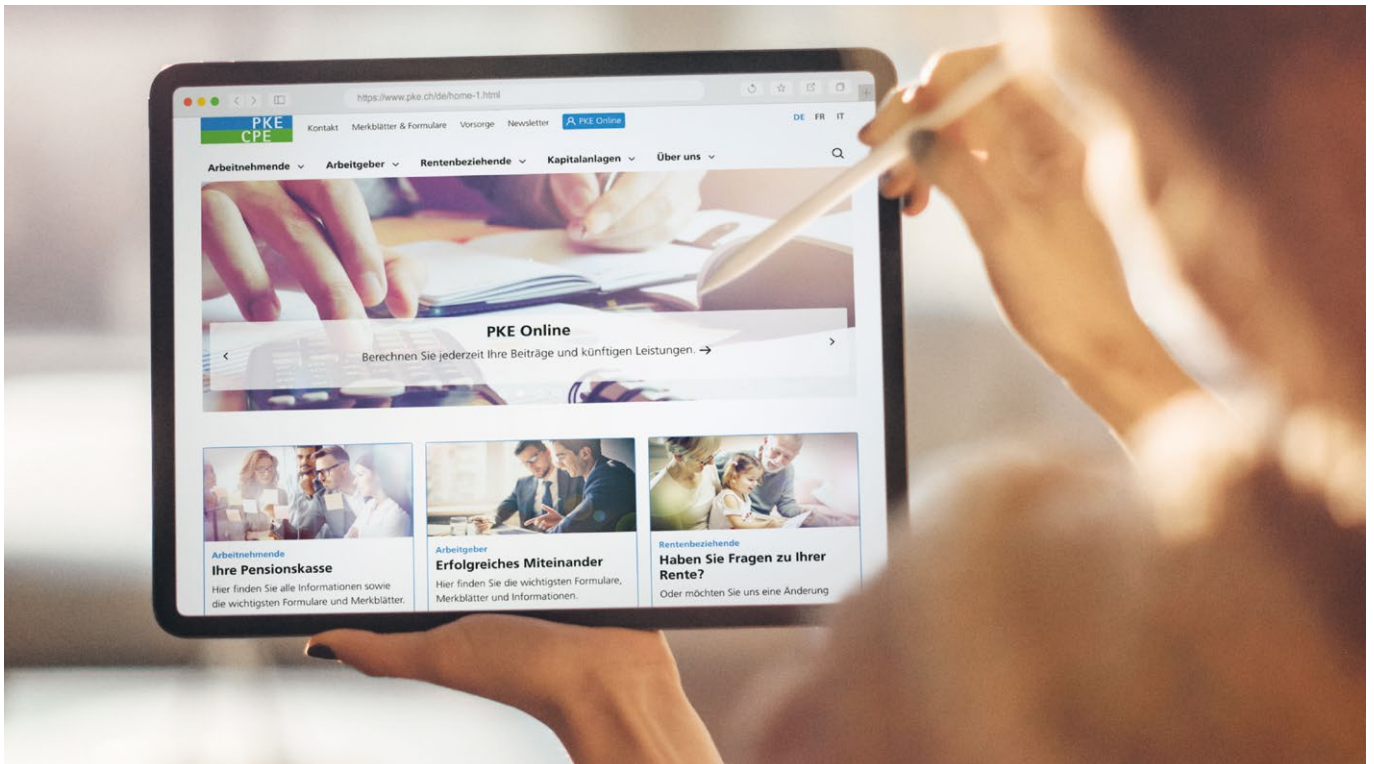
Bei einem Todesfall eines Versicherten kann der Ehegatte oder der Lebenspartner neu eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe von sechs Monatsrenten beantragen. Der Antrag muss vor der ersten Rentenauszahlung bei der PKE eingehen. Er muss also rasch gestellt werden. Wenn ein solcher Kapitalbezug gewünscht wird, reduziert sich die Rente entsprechend.

Auswirkungen der IV-Revision

Am 1. Januar 2022 tritt die «Weiterentwicklung IV», die Revision der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV), in Kraft. Damit der Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, wird für Neurenten ein (nahezu) stufenloses System eingeführt. Bisher hatte das System zur Bestimmung der Rentenhöhe bei Teilinvalidität lediglich vier Stufen, die sogenannten Viertelsrenten.

Neu ist:

Mit der Einführung des stufenlosen Rentensystems erhält die prozentgenaue Erhebung des IV-Grades einen höheren Stellenwert. Denn für die Höhe von Neurenten kommt es sowohl bei der IV als auch bei der PKE neu auf jedes Prozent IV-Grad an. Weiterhin wird ab einem IV-Grad von 70 % eine ganze Rente zugesprochen. Eine bereits festgesetzte Invalidenrente wird an die neue Regelung angepasst, wenn sich der Invaliditätsgrad um mindestens 5 % ändert.



PKE Online – Ihr Simulationsrechner

Lassen Sie die Auswirkungen von Einkäufen, freiwilligen Beiträgen und Vorbezügen auf Ihre Rente berechnen.

Seit einigen Jahren können Sie bei der PKE bequem online Berechnungen Ihrer zukünftigen Vorsorgeleistungen durchführen und Ihre freiwilligen Sparbeiträge anpassen.

Nutzen auch Sie unser Simulationstool. Besuchen Sie www.pke.ch und klicken Sie auf «PKE Online». Auf Ihrem Vorsorgeausweis finden Sie Ihre Versicherungsnummer und Ihr persönliches Passwort für das Login, wenn Sie sich noch nicht registriert haben.

Ihre Möglichkeiten

Altersguthaben	Möchten Sie wissen, welche Leistungen Sie erwarten können? Berechnen Sie Ihr voraussichtliches Altersguthaben auf verschiedene Zeitpunkte hin.
Einkauf	Möchten Sie wissen, welchen Betrag Sie in Ihre Pensionskasse einzahlen können? Der maximal mögliche Einkaufsbetrag und Ihre Leistungen nach einem Einkauf werden angezeigt.
Vorbezug	Möchten Sie einen Betrag für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum aus der Pensionskasse beziehen? Die Höhe des maximal möglichen Betrags und Ihre Leistungen nach einem Bezug werden angezeigt.
Pensionierung	Möchten Sie wissen, welche Leistungen Sie erwarten können? Erstellen Sie provisorische Berechnungen mit Altersrente und Kapitalbezug für das gewünschte Pensionierungsdatum.
Freiwilliger Sparbeitrag	Planen Sie, freiwillige Sparbeiträge in Ihre Pensionskasse einzuzahlen? Sehen Sie hier, wie sich Ihr Pensionskassenbeitrag und Ihre Altersleistungen verändern, wenn Sie einen freiwilligen Sparbeitrag leisten.
Vorsorgeausweis	Lassen Sie sich Ihren Vorsorgeausweis mit einem Klick anzeigen und drucken Sie ihn bei Bedarf aus.

Die PKE treibt die Digitalisierung voran

Nach der erfolgreichen Pilotphase haben wir am 1. November 2021 den Eintrittsprozess für die neu eintretenden Arbeitnehmenden umgestellt. Mit der Online-Registrierung optimieren und vereinfachen wir den Eintritt für unsere neuen Versicherten. Auf nächstes Jahr planen wir zudem für alle Versicherten

die Möglichkeit zur Online-Abwicklung der individuellen Einkäufe in die Pensionskasse.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Vorsorge? Rufen Sie uns an. Wir sind auch persönlich sehr gern für Sie da.

Zwei neue Erklärvideos sind online

Das Thema Vorsorge ist kompliziert. Die PKE macht es für Sie mit kurzweiligen Videos anschaulich und verständlich.

Mit unseren Erklärvideos bringen wir die berufliche Vorsorge auf den Punkt und liefern Antworten zu Themen und Fragen, die für die Versicherten von besonderem Interesse sind. Es freut uns, Ihnen die neusten Videos vorstellen zu können.

Sie denken über eine vorzeitige Pensionierung nach?

Wir zeigen Ihnen die Facts und die Möglichkeiten auf.

Sie möchten eine Wohnung oder ein Haus erwerben?

Erfahren Sie, wie Sie Ihr Geld aus der Pensionskasse für Ihr Wohneigentum einsetzen können und was Sie dabei unbedingt beachten sollten.



Besuchen Sie den YouTube-Kanal «PKE CPE» oder www.pke.ch/videos-de.

PENSION IST, WENN DAS LEBEN NOCH MAL NEU BEGINNT.



In unserer neuen Broschüre geben wir einen Überblick über unsere Vorsorgeleistungen.

Die richtige Pensionskasse zu finden, ist für die Arbeitgeber und die Mitarbeitenden nicht einfach. Geht es um die optimale Vorsorgelösung, wird's schnell technisch: Der Deckungs-

grad, die Zinsen, der Umwandlungssatz oder die Risikofähigkeit sind Parameter, die entscheidend sind.

Neben diesen Zahlen liegt uns aber eine zusätzliche Ebene am Herzen: das Leben. Denn mit finanzieller Sicherheit sorgen wir dafür, dass das Leben nach der Pensionierung nochmals neu beginnen kann.

Sind Sie gespannt? Sie finden unsere Broschüre hier: www.pke.ch/broschuere. Die PKE ist Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner. Unsere 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich tagtäglich für Ihre Anliegen.

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 88
contact@pke.ch